

Zusammenfassende Erklärung

Stand: 20.06.2022

Inhaltsverzeichnis der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Inhalt des Bebauungsplans
2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange
3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nach § 19 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan mit Bekanntmachung wirksam. vom 17.08.2022, veröffentlicht am 18.08.2022, wirksam und zur Einsicht für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

1. Inhalt des Bebauungsplans

Mit Beschluss vom 12.07.2021 hat der Gemeinderat Püchersreuth bestimmt, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern und im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um für den Vorhabenträger die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Der Geltungsbereich weist eine Größe von insgesamt 7 ha auf, wovon ca. 5 ha zur eigentlichen Modulaufstellung verwendet werden. Ca. 1,2 ha dienen als Ausgleichsfläche auf demselben Flurstück. Die Fläche wird von zwei Stromfreileitungen gequert bzw. angeschnitten, zu denen jeweils 10 m breite Schutzzonen (beidseits) einzuhalten sind.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Zum Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung im Sinne § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden untersucht, umweltbezogene Auswirkungen ermittelt und mögliche Vermeidungsmaßnahmen oder Verringerungsoptionen geprüft. Auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde aufgrund des Bestandes und der relativ kleinen Größe der Fläche verzichtet. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Hierüber besteht Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde.

Herangezogene Kartendienste und Unterlagen von:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (FIN Web/Bayernatlas, Rote Liste gefährdeter Tierarten)
- Bayer. Geologisches Landesamt (bodenkundl. Übersichtskarte von Bayern)
- Bisherige Umweltberichte zum Flächennutzungsplan
- eingegangene Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB

Prüfung der Schutzgüter u.a. (Umweltbericht):

- 5.1 – 5.6 Schutzgüter
- 5.7 Wechselwirkungen
- 6 Vermeidung und Minderung von Eingriffen
- 7 Methodik (Behandlung der naturschutzrechtl. Eingriffsregelung)
- 9 Planungsalternativen
- 10 Prognose bei Nichtdurchführung („Nullvariante“)
- 11 Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Zusammenfassend gelangt der Umweltbericht zu der Auffassung, dass keine gravierenden Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten sind. Externe Ausgleichsflächen werden nicht erforderlich. Standorte mit noch geringeren Auswirkungen im naturschutzfachlichen Sinn liegen nicht vor. Der Strom-Einspeisepunkt befindet sich in weniger als 1 km Entfernung.

3. **Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

3.1 Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die erste Anhörung der Öffentlichkeit, sowie der Fachstellen, Verbände, Versorger und Nachbargemeinden fand zeitgleich von 16.08. – 17.09.2021 statt. Sie wurde durch Bekanntmachung an der Gemeindetafel in Püchersreuth und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab jedermann öffentlich zugänglich gemacht. Außerdem erfolgte parallel dazu eine Veröffentlichung aller Unterlagen im Internet auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Püchersreuth am 08.11.2021 ausführlich behandelt und einzeln gewürdigt und abgewogen (siehe Verfahrensunterlagen „gesammelt“). Von Bürgerseite gingen zu diesem Zeitpunkt keine Äußerungen ein. Aufgrund der getroffenen Abwägungen wurde der Entwurf entsprechend ergänzt und in gleicher Sitzung die Auslegung (2. Anhörung) beschlossen.

3.2 Echte Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die zweite Anhörung der Öffentlichkeit, sowie der Fachstellen, Verbände, Versorger und Nachbargemeinden fand wiederum zeitgleich statt von 11.04. – 11.05.2022. Die Bekanntmachung erfolgte in gleicher Weise wie die erste Anhörung. Außerdem erfolgte parallel dazu wieder eine Veröffentlichung aller Unterlagen im Internet auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates Parkstein am 20.06.2022 ausführlich behandelt und einzeln gewürdigt und abgewogen (siehe Verfahrensunterlagen „gesammelt“). Von Bürgerseite gingen wiederum keine Äußerungen ein. Die getroffenen Endabwägungen wurden in das Planwerk abschließend eingearbeitet und in gleicher Sitzung ein Satzungsbeschluss gefasst. Er wurde mit dem Tage der Bekanntmachung am 19.08.2022 rechtskräftig.

Aufgestellt:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab